

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1628  
vom 23. August 2018  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten  
Bau- und Sonderkredite

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Motionen.....</b>	<b>3</b>
2.1	Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10).....	3
2.2	Im Amtsjahr 2017/2018 erheblich erklärte Motionen .....	4
<b>3</b>	<b>Postulate .....</b>	<b>6</b>
3.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8) .....	6
3.2	Im Amtsjahr 2017/2018 überwiesene Postulate .....	8
<b>4</b>	<b>Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite.....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates .....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 15. August 2018 .....</b>	<b>11</b>
6.1	Dringliche Motionen .....	11
6.2	Motionen.....	11
6.3	Dringliche Postulate .....	12
6.4	Postulate.....	12
6.5	Dringliche Interpellationen .....	12
6.6	Interpellationen .....	13
6.7	Einfache Anfragen .....	14
6.8	Petitionen.....	14
<b>7</b>	<b>Antrag.....</b>	<b>14</b>

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

## 1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

## 2 Motionen

### 2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

#### 2.1.1 Motion Nr. 274/2012

Zonen für preisgünstigen Wohnraum  
Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 19. Oktober 2012

Überwiesen am 24. Januar 2013

Die attraktive Wohnlage der Gemeinde Horw wirkt sich sowohl auf die Bauland- als auch auf die Immobilienpreise aus. Damit Horw auch in Zukunft über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügt und es auch künftig erschwinglichen Wohnraum gibt, wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten.

Sie haben den Bericht "Wohnraumpolitik" am 21. April 2016 beraten und ihm auch zugestimmt. Darin wurden die Zonen für preisgünstigen Wohnraum behandelt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden wir die Zonen prüfen und festlegen. Als Pilot haben wir im vergangenen Jahr über das Areal Bachstrasse-Allmend eine Potenzialanalyse bezüglich Nachverdichtung, auch zwecks Erhalt und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, in Angriff genommen. Mittlerweile haben wir mit den beiden grössten Grundeigentümerinnen im Planungsgebiet das Programm für ein Testplanungsverfahren mit drei einzuladenden Teams erarbeitet und eine Planungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Die Bevölkerung und die übrigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden mittels periodischen Informationsschreiben, Blickpunktbeiträgen, Projektinformationen auf unserer Homepage und Infoanlässen an diesem Prozess beteiligt. Die Form der zonenrechtlichen Umsetzung ist noch nicht festgelegt.

#### 2.1.2 Motion Nr. 285/2014

Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof Horw / Kriens" bei REAL  
verlangen

Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Juni 2014

Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat hat - zusammen mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern - bei REAL eine Standortevaluation / ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort zu verlangen. Dabei soll das Entwicklungskonzept LuzernSüd mit einbezogen werden.

REAL hat im Jahr 2015 eine Standortevaluation und ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort ausgearbeitet. Von rund 20 geprüften Standorten ist es bei keinem zu einem positiven Ergebnis gekommen. Diese Studie wird nicht veröffentlicht, steht jedoch der Kommission zur Verfügung.

In diesem Sinne ist die Motion abzuschreiben.

### **Antrag**

Wir beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.1.3 Dringliche Motion Nr. 2017-290  
Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein  
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 5. April 2017  
Überwiesen am 1. Juni 2017

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat eine öffentliche Nutzung der Villa Krämerstein mittels Planungsbericht aufzuzeigen.

Der Einwohnerrat hat in der Sitzung vom 26. Oktober 2017 den Planungsbericht Krämerstein mit 13:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zurückgewiesen mit den Forderungen, das Gärtnerhaus, die Villa und das Pförtnerhaus zur Vermietung auszuschreiben. In der Ausschreibung sollen die beiden Varianten mit und ohne öffentliche Nutzung der Villa enthalten sein. Dabei sollen Mietinteressenten und deren Nutzungskonzepte berücksichtigt werden. Zudem sollen diese Nutzungskonzepte aufzeigen, ob eine teilöffentliche Nutzung in der Villa von einzelnen Räumen möglich ist oder nicht.

Das Gärtnerhaus ist seit April 2018 als Wohnhaus extern vermietet. Von August 2018 bis August 2019 ist die Villa und Pförtnerhaus als Provisorium an die Schule Mattli und Familie Plus vermietet. Das Maklerbüro Engel&Völkers hat das Mandat erhalten, nach potentiellen Mietern für die Villa und das Pförtnerhaus zu suchen. Mit mehreren Interessenten finden Besichtigungen und Gespräche statt. Dabei wird auch eine mögliche öffentliche Nutzung der Villa geprüft. Eine externe Fremdvermietung der Villa und Pförtnerhaus ist frühestens ab Winter 2019/2020 möglich, sobald die notwendigen Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind. Für die Sanierung wird Ihnen rechtzeitig ein Bericht und Antrag unterbreitet.

## **2.2 Im Amtsjahr 2017/2018 erheblich erklärte Motionen**

2.2.1 Motion Nr. 2017-293  
Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw  
von Glutz Reto, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 19. Oktober 2017  
Überwiesen am 26. April 2018 (teilweise)

Der Gemeinderat wird beauftragt, in einem Planungsbericht aufzuzeigen, wie und wo ein Ökihof (nur) für die Gemeinde Horw, ohne REAL, betrieben werden kann. Sollte REAL aufgrund des bestehenden Vertrages für ein solches Vorhaben nicht Hand bieten, so soll der Gemeinderat zusätzlich den Austritt aus dem Zweckverband Abfallentsorgung REAL als ernsthafte Alternative prüfen.

Der Planungsbericht ist in Erarbeitung.

2.2.2 Motion Nr. 2017-295  
Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse  
Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 15. Dezember 2017  
Überwiesen am 1. März 2018

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat ein Projekt für die Sanierung der Kastanienbaumstrasse vorzulegen. Fokus soll auf die Instandsetzung sowie die Gewährleistung der Sicherheit gesetzt werden. Zusätzlich soll der Gemeinderat beim Kanton ein Gesuch zur Temporeduktion auf 50 km/h einreichen.

Mit dem Gemeinderatsentscheid Nr. 18-387 vom 17. Mai 2018 wurde einerseits der Gemeinderatskredit für die Projektierung der Strasse gesprochen und andererseits das Gesuchsschreiben an den Kanton betreffend Temporeduktion verabschiedet. Die Vergabe an das Ingenieurbüro IUB Engineering AG für das Bauprojekt erfolgte Ende Mai 2018. Mit Stellungnahme vom 19. Juni 2018 teilte die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) mit, dass dem Gesuch nach einer Temporeduktion nicht entsprochen werden kann. Die detaillierte Begründung werden wir Ihnen mit dem Bericht und Antrag zum Sanierungsprojekt vorlegen.

#### 2.2.3 Motion Nr. 2018-296

Bildungskommission als gemeinderätliche Kommission mit Entscheidungskompetenz  
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 3. April 2018  
Überwiesen am 24. Mai 2018

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur Organisation und Installierung einer gemeinderätlichen Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz gemäss Art. 47 VBG vorzulegen.

An der Einwohnerratssitzung vom 24. Mai 2018 wurde dargelegt, dass die Behandlung der Motion Nr. 2018-296 und der dringlichen Motion Nr. 2018-297 zusammen erfolgen wird. Es wurde in Aussicht gestellt, dass in einem Planungsbericht die verschiedenen Varianten einer Bildungskommission beschrieben und die vom Gemeinderat favorisierte Lösung mit Begründung aufgezeigt wird. Danach erfolgt die Beratung im Einwohnerrat. Der Einwohnerrat war mit diesem Vorgehen einverstanden.

#### 2.2.4 Dringliche Motion Nr. 2018-297

Planungsbericht "Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer  
Bildungskommission in Horw"  
Wyss Rita, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 23. April 2018  
Überwiesen am 24. Mai 2018

Ab 1. Januar 2018 ist das Gesetz der Volksschulbildung nach einer Teilrevision in Kraft getreten. Das Gesetz legt die Aufgaben der Bildungskommission fest und sieht neu verschiedene Modelle vor, wie die Bildungskommissionen in den einzelnen Gemeinden ausgestaltet werden können. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Planungsbericht "Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer Bildungskommission in Horw" in synoptischer Darstellung vorzulegen.

Siehe Begründung 2.2.3.

#### 2.2.5 Motion Nr. 2018-299

Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf Parzelle 2020, Allmendstrasse  
Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 30. April 2018  
Überwiesen am 28. Juni 2018

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf der Parzelle 2020, Allmendstrasse, auszuarbeiten.

Die notwendigen Schritte sind eingeleitet.

### 3 Postulate

#### 3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1	Postulat Nr. 649/2013
	Kunststoff- / Plastik-Sammelstelle
	Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 5. Juli 2013
	Überwiesen am 21. November 2013

Das Kunststoff-/Plastik-Recycling soll im Ökihof Horw/Kriens kostenlos entgegengenommen werden und die Gelder aus der Rückzahlung von REAL sollen allenfalls als "Startkapital" für das Plastik-Recycling eingesetzt werden.

Nach Rückfrage (Juni 2018) bei der Geschäftsleitung REAL ist der Nutzen von zusätzlichen Kunststoffsammlungen aufgrund der neusten Studien zum Thema noch fragwürdiger geworden. An der nächsten Verwaltungsratssitzung der Renergia wird darüber diskutiert, ob die Zentralschweizer Abfallverbände überhaupt frei sind, Kunststoffe separat zu sammeln, da dies gemäss verbindlichem Kehrichtliefervertrag mit der Renergia nicht zulässig wäre. Die Renergia müsste einer separaten Kunststoffsammlung eigentlich zustimmen. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Fragestellung besprochen, ob die Verbände ein zusätzliches Angebot bereitstellen sollen. Daher wird REAL sicher bis 2020 keine zusätzliche Kunststoffsammlung anbieten.

Hier sind die aktuellsten Studien und Berichte:

<http://www.swissrecycling.ch/wertstoffe/kunststoff/>

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/abfallwegweiser-a-z/kunststoffe.html>

[http://www.real-luzern.ch/aktuell-einzelansicht.html?&cHash=fbbbe77668a68ff9abaf3556f8b42138&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=26](http://www.real-luzern.ch/aktuell-einzelansicht.html?&cHash=fbbbe77668a68ff9abaf3556f8b42138&tx_ttnews%5Btt_news%5D=26)

Eine Separatsammlung durch die Gemeinde Horw kommt bei den heutigen Vertragsverhältnissen nicht in Frage.

#### Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.2	Postulat Nr. 651/2013
	Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen
	Zemp Thomas, CVP
	Eingegangen am 11. November 2013
	Überwiesen am 10. April 2014

Beim Zugeständnis von Boni (Ausnutzungszuschlag oder zusätzliches Stockwerk) soll bei Gestaltungsplänen grundsätzlich zwischen der Situation mit und ohne Gestaltungsplanpflicht unterschieden werden.

Der Vorstoss mit differenzierten Boni basiert auf dem geänderten Planungs- und Baugesetz, in Kraft seit 1. Januar 2014. Der Vorstoss kann erst, wie im Postulat aufgezeigt, umgesetzt werden, wenn auch die Gestaltungsplanpflichtfestsetzungen im Bau- und Zonenreglement und im Zonenplan mit der Ortsplanungsteilrevision entsprechend überprüft worden sind. Bis dahin bleibt der bisherige § 75 Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft (siehe dazu Anhang PBG).

**3.1.3 Dringliches Postulat Nr. 2015-656**  
**Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente!**  
**Zemp Thomas, CVP**

Eingegangen am 9. Februar 2015  
Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat wird als Bewilligungsbehörde und Miteigentümer des Grundstückes gebeten, ausschliesslich und kompromisslos eine Lösung zu unterstützen, die nachweislich funktioniert. Das vorliegende Konzept überzeugt in mehreren Punkten nicht. Ein Neubau an einem anderen Standort scheint unumgänglich und ist deshalb zu favorisieren.

Leider ist nach wie vor keine Lösung des Problems in Sicht. Einem Neubau Ökihof am jetzigen Standort wird der Gemeinderat nicht zustimmen, solange nicht zumindest ein 2. Standort (1+1 Lösung) im Gebiet LuzernSüd gesichert ist.

**3.1.4 Postulat Nr. 2016-668**  
**Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse**  
**Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende**

Eingegangen am 17. Juni 2016  
Überwiesen am 25. Oktober 2016

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat im Januar 2016 den B+A Nr. 1563 zur Planung der Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse vorgelegt. Der Einwohnerrat hat nach detaillierter Debatte dieses Geschäft deutlich abgelehnt. Die Debatte hat ergeben, dass gewisse Elemente des Projektes mehrheitsfähig waren. Im Hinblick auf diesen Teilkonsens fordert der Postulant den Gemeinderat auf, die Umsetzung einzelner im B+A skizzierter Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen.

Im Budget 2017 wurde für die Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens ein Betrag berücksichtigt. Das Baudepartement hat im Mai 2017 dem Ingenieurbüro EWP Luzern den Auftrag erteilt, ein Verkehrsgutachten zu erstellen und somit die Einführung einer möglichen Tempo 30-Zone oder Tempo 30-Strecke zu überprüfen. Das erstellte Gutachten wurde dem Gemeinderat präsentiert und mittels Infoveranstaltung den Betroffenen gezeigt. Der Antrag an den Kanton Luzern, Dienststelle vif zur Einführung der Tempo 30-Zone wurde dem Gemeinderat im Sommer 2018 unterbreitet.

**Antrag**

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**3.1.5 Postulat Nr. 2016-669**  
**Nachhaltige Entwicklung Seefeld – Gesamtbetrachtung**  
**Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende**

Eingegangen am 21. Oktober 2016  
Überwiesen am 26. Januar 2017

Der Gemeinderat wird gebeten, bei der Entwicklungsplanung den Perimeter weit zu fassen und das an den See angrenzende Gebiet als Ganzes zu betrachten. Bei der Planung sollen verschiedene Punkte berücksichtigt werden. Weiter wird der Gemeinderat gebeten, den Einwohnerrat in geeigneter Art in den Planungsprozess miteinzubeziehen, beispielsweise im Rahmen eines Planungsberichtes.

Das Seefeld liegt am südlichen Ende des Entwicklungsgebiets LuzernSüd. LuzernSüd wird gemeinsam durch die Gemeinden Kriens und Horw sowie die Stadt Luzern geplant. Die Federführung liegt beim regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus. Das Seefeld ist Teil des Vertiefungsgebietes III, welches im Frühjahr 2018 abgeschlossen wurde. Die Vertiefungsstudie III, Horw See, wird Ihnen zusammen mit den Vertiefungsstudien IV (Grabenhof/Schlund) und V (Achse Pilatusmarkt-horw mitte) und den städtebaulichen Richtlinien Mattenplatz Ende 2018 vorgelegt.

Im Anschluss daran werden wir die weitere Nutzung und Gestaltung im Seefeld in einem Wettbewerbsverfahren klären.

**3.1.6 Dringliches Postulat Nr. 2017-672**  
Papier- und Kartonsammlung durch Vereine  
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 14. März 2017  
Überwiesen am 16. März 2017

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, ob der Einsatz von den Vereinen weiterhin ausgeführt werden kann und die Verträge zeitnah zu verlängern, sodass die Vereine weiterhin mit diesem Betrag für ihr Vereinsbudget rechnen können.

Am 27. Juli 2017 wurde allen beteiligten Vereinen ein neuer Vertrag Papier- und Kartonsammlung zugestellt; inzwischen liegen diese unterzeichnet vor. Die Verträge wurden für die Dauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht 13 Monate vor Ablauf der festen Vertragsdauer gekündigt, verlängert er sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

**Antrag**

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**3.1.7 Postulat Nr. 2017-675**  
Whistleblowing für Gemeindeangestellte  
Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 7. April 2017  
Überwiesen am 1. Juni 2017

Der Gemeinderat wird aufgefordert, für die Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter die Möglichkeit zu schaffen, in einer gesicherten Umgebung auf Missstände hinzuweisen. Die Anpassungen sollen gemäss anerkannten Standards erfolgen. Ein spezielles Augenmerk soll auf den Schutz der Whistleblower gegen Diskriminierung oder Mobbing gelegt werden.

Die Gemeindemitarbeitenden haben seit dem 1. Januar 2018 die Möglichkeit, in einer gesicherten Umgebung auf Missstände hinzuweisen. Lic. iur. Otmar Kreiliger, Rechtsanwalt und Mediator, ist mit dieser Aufgabe betraut worden. Die Mitarbeitenden wurden mittels Flyer, welcher der Lohnabrechnung Dezember beigelegt wurde, auf die Meldestelle aufmerksam gemacht.

**Antrag**

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**3.2 Im Amtsjahr 2017/2018 überwiesene Postulate**

**3.2.1 Postulat Nr. 2017-674**  
Dezentrale Tagesbetreuung in den Primarschulhäusern in Horw  
Wiesel Caroline, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 7. April 2017  
Überwiesen am 14. September 2017

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Leitlinien der familienergänzenden Kinderbetreuung konsequent umzusetzen und in allen zu sanierenden Quartierschulhäusern die Realisierung einer schulnahen Tagesbetreuung mit Mittagstisch und Kinderhort zu prüfen. Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung sollen als Einheit und schulnah angeboten werden. Weiter wird der Gemeinderat aufgefordert, im bestehenden Tagesbetreuungsangebot zu prüfen, ob genügend Plätze vorhanden sind, damit alle Eltern, die ihre Kinder anmelden wollen, das auch tun können.

Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sollten eine Einheit bilden und schulnah angeboten werden. Ziel ist es, bei jedem Schulhaus einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung

aufzubauen, sofern der Bedarf nachgewiesen werden kann. Im Schuljahr 2018/2019 gibt es zur Ergänzung des Schülerhortes Hofmatt einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung sowohl beim Schulhaus Allmend als auch beim Schulhaus Spitz. In Kastanienbaum werden der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2019/2020 ins sanierte Schulhaus integriert. Bei Bedarf wird in den Schülerhorten ebenfalls eine Morgenbetreuung von 7.00 – 8.00 Uhr angeboten. Wir halten uns an die Vorgaben des Kantons und stellen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung.

### **Antrag**

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.2	Dringliches Postulat Nr. 2017-679 Provisorische Schul- und Kindergartenräumlichkeiten während Sanierung Schulhaus Kastanienbaum im Perimeter (+/-) Kastanienbaum Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 31. August 2017 Überwiesen am 14. September 2017

Der Gemeinderat wird gebeten, – insbesondere aufgrund der seit über einem Jahr leerstehenden Villa Krämerstein – zu prüfen, welche Alternativen als provisorische Schul- und Kindergartenräumlichkeiten im Perimeter Kastanienbaum / St. Niklausen anstelle der Nutzung der Parzelle im Ortskern möglich wären.

Die von den Postulaten geforderte Überprüfung hat ergeben, dass die Kindergärten, die erste und die zweite Primarstufe des Schulhauses Kastanienbaum für ein Jahr in der Villa Krämerstein und im Pförtnerhaus unterrichtet werden können. Die Räumlichkeiten wurden für das einjährige Provisorium hergerichtet. Damit die Pausen schülergerecht und ohne Sicherheitsrisiko abgehalten werden können, wurde die Umgebung den Bedürfnissen der Schule angepasst. Der Unterricht kann nach den Sommerferien ordentlich gestartet werden.

### **Antrag**

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.3	Dringliches Postulat Nr. 2018-682 Prüfen von Infrastruktur-Standorten für Vereine – am Beispiel Pfadi Horw Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 27. März 2018 Überwiesen am 29. März 2018

Der Gemeinderat wird gebeten, im Hinblick auf eine allfällige Vergabe eines Pavillons an einen Horwer Verein zu prüfen, welche Standorte für einen Pavillon in Frage kommen, ob die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht erfolgen kann und wie die Ausgestaltung eines entsprechenden Vertrags mit den Vereinen aussehen könnte. Weiter sind allfällige Kosten und Vertragsspezifikationen, welche der Gemeinde zufallen, aufzuzeigen.

Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept, welches das Baudepartement erarbeitet, wird die möglichen Standorte auf dem Autobahndeckel rund um den Abluftkamin Spitz (Arbeits- und Wohnzone) aufzeigen. Damit soll den Horwer Vereinen zukünftig ein geeigneter Platz für Pavillons zur Verfügung gestellt werden.

Die Bedingungen für die Nutzung von Pavillons durch Vereine auf dem Autobahndeckel wie Platzordnung, Dauer, Kündigung sowie Regelungen betreffend einem möglichen Rückbau bei Renovationsarbeiten werden vorgängig mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) abgeklärt.

Mit der Pfadi Horw besteht ein Vorvertrag für die weitere Nutzung des Kindergartenpavillons vom Schulhaus Mattli. Sobald der Standort für diesen Pavillon feststeht, können die vertragli-

chen Bedingungen ausgearbeitet werden. Dieser Vertrag soll zukünftig als Basis für weitere Vereine dienen.

Von Seite Immobilien- und Sicherheitsdepartement wird nach dem Vorliegen des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts mit den möglichen Standorten eine Analyse für weitere Räumlichkeiten der Vereine und die zukünftige Nutzung der Palazzine ausgearbeitet.

### 3.2.4 Postulat Nr. 2018-683

Klarheit über Kosten und Aufwände

Eberhard Reto, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 3. April 2018

Überwiesen am 24. Mai 2018

Der Gemeinderat vergibt zur Beurteilung und Ausarbeitung von Berichten und Anträgen regelmässig externe Aufträge für Studien und Abklärungen, um Ergebnisse und Vorschläge bei Themen- und Planungsberichten zu unterstreichen. Diese haben teilweise erhebliche Kosten und zeitliche Aufwände zur Folge. Der Gemeinderat wird gebeten, in Zukunft in jedem B+A, bei jeder Studie und bei jedem Planungsbericht beizufügen, welche externen Kosten und welche internen zeitlichen oder finanziellen Aufwände hierfür notwendig geworden sind.

Das Postulat Nr. 2018-683 wird im Rahmen des Bericht und Antrages Nr. 1626 Finanzreglement der Gemeinde Horw behandelt. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz will der Kanton die strategische und operative Ebene besser trennen. Die Globalbudgets werden als harte Grenzen im Rahmen der strategischen Vorgaben vom Einwohnerrat bewilligt. Der Gemeinderat erhält keine Kompetenz, diese Grenze abzuändern (z.B. keine Gemeinderatskredite mehr). Demgegenüber erhalten der Gemeinderat bzw. die Verwaltung mehr Handlungsspielraum innerhalb des Globalbudgets. Dieser Handlungsspielraum bei den freibestimmbaren Aufwendungen würde mit dem Postulat 2018-683 weiter eingeschränkt.

Aufgrund der kantonalen Absicht muss dieses Anliegen mit Bezug zu der strategischen Bedeutung beurteilt werden. In diesem Sinne müssen im politischen Leistungsauftrag im Bereich „Projekte/Veränderungen der Aufgaben“ die finanziellen Konsequenzen dieser Aufgabenänderungen und Projekte in der Erfolgsrechnung aufgezeigt werden. Ein zusätzlicher separater Ausweis der "frei bestimmbaren Aufwände" sehen die kantonalen Vorgaben nicht vor. Im Leistungsauftrag müssten jedoch diese Leistungen ersichtlich sein. Mit Art. 6 Finanzreglement wird der Umfang der Offenlegung im Rahmen des politischen Leistungsauftrages definiert. Detailinformationen können die Kommissionen im Rahmen der Behandlung des Aufgaben- und Finanzplanes beim Gemeinderat nachfragen.

Zudem sollen bei Investitionsprojekten nebst den bisherigen externen Kosten neu gemäss Art. 11 "Aktivierung von Eigenleistungen bei Investitionsprojekten" auch die internen Leistungen verrechnet werden. Damit kann bei den Investitionen das Anliegen des Postulates erfüllt werden.

## 4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

B+A-Nr. Sachgeschäfte

Datum  
ER-Beschluss

1352	Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse; Abschnitt Post Kastanienbaum - Utohorn	18.10.2007
1496	Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus	19.09.2013
1537	Rad-/Gehweg inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz	26.03.2015
1548	Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis	18.06.2015

1552	Planungsbericht zum Stand der Umsetzung des Bebauungsplans "horw mitte" und zu einem Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw	22.10.2015
1557	Projektierung Dorfbach	19.11.2015
1567	2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern	21.04.2016
1578	Sanierung und Erweiterung Schulhaus Spitz	24.11.2016
1593	Projektierung PU Wegmatt-Allmendstrasse	29.06.2017
1594	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum	29.06.2017
1604	IT-Gesamterneuerung 2018	26.10.2017
1611	Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21	01.03.2018
1614	Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti	29.03.2018
1623	Realisierung Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse	28.06.2018
1625	Realisierung Bushof und Bahnhofplatz	28.06.2018

## **5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates**

### B+A-Nr. Sachgeschäfte

1566	Parkplatzreglement über die Abstellflächen auf privatem Grund
1589	Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost/Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost
1595	Planungsbericht Krämerstein, Kastanienbaum
1626	Finanzreglement der Gemeinde Horw
1628	Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite
1629	Bericht und Antrag Abrechnung Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn
1630	Bericht und Antrag Abrechnung Sanierung Rad- und Gehweg entlang Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz

## **6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 15. August 2018**

### **6.1 Dringliche Motionen**

Keine

### **6.2 Motionen**

6.2.1	Motion Nr. 2018-298
	Modellwahl für eine zukunftsfähige Sekundarschule Horw
	Kreienbühl Richard, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. April 2018

Gemäss Volksschulbildungskonzept muss die Sekundarschule entweder niveaugetrennt (heutiges Modell in Horw), organisatorisch eng verknüpft (kooperativ) oder zu einem gemeinsamen Schultyp verbunden (integriert) geführt werden. Die Modellwahl hat neben den pädagogischen und organisatorischen Auswirkungen auch bedeutsame finanzielle Folgen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Einwohnerrat bei der Modellwahl zu involvieren. In einem B+A sollen die Entscheidungsgrundlagen aufgezeigt werden, damit der Einwohnerrat vor dem definitiven Entscheid zur Modellwahl Stellung nehmen kann.

### 6.3 Dringliche Postulate

Keine

### 6.4 Postulate

#### 6.4.1 Postulat Nr. 2018-681

Kein Schmutzwasser in unsere Gewässer

Manser Urs, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Februar 2018

Der Gemeinderat wird gebeten, die Anbringung der Plakette "Kein Schmutzwasser ins Gewässer" bei Ablaufschächten, die direkt in ein Gewässer führen, zu prüfen. Hierbei ist zu beachten, dass die Anbringung der Plaketten kommunikativ begleitet werden muss (z.B. mittels Flyer, Artikel im Blickpunkt). Weiter ist auch darauf hinzuweisen, dass Gifte und andere chemische Stoffe generell nicht ins Abwasser gehören, da diese auch von den Kläranlagen nur ungenügend entfernt werden können.

#### 6.4.2 Postulat Nr. 2018-684

Papierloser Parlamentsbetrieb

Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 22. Juni 2018

Der Gemeinderat wird gebeten, die Einführung des papierlosen Ratsbetriebs unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Perspektive zu prüfen und die entsprechenden gesetzlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates soll in Artikel 4 dahingehend angepasst werden, dass der Ratsbetrieb grundsätzlich papierlos erfolgt.

#### 6.4.3 Postulat Nr. 2018-685

Schulreisen und Klassenlager für alle Horwer Schulkinder

Schenkel Mario, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Juni 2018

Das Bundesgericht hielt mit Urteil vom 7. Dezember 2017 fest, dass alle notwendigen und unmittelbaren dem Schulunterrichtszweck dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Dazu gehören auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager, sofern eine Pflicht zu deren Teilnahme besteht. Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob dem Rat in diesem Zusammenhang der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Gemeindeordnung, eines Reglements oder Beschlusses, der in die Zuständigkeit des Rates oder der Stimmberechtigten fällt, vorzulegen ist, oder ob der Gemeinderat in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereiches in bestimmter Weise vorzugehen hat, damit gewisse Anregungen des Postulanten statuiert werden können.

#### 6.4.4 Postulat Nr. 2018-686

Restfinanzierungsbeiträge in der Spitex – Pflegefinanzierung

Imfeld Oliver, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Juni 2018

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Zusammenarbeit im Bereich der K5-Gemeinschaft – auch um einheitliche Richtlinien für die teilnehmenden Gemeinden zu etablieren – für die Themenbereiche "Anerkennungsaufgaben", "Kostenstellenrechnungen", "Systematisierte Leistungsvereinbarungen", "Systematisiertes Pricing" und "Systematisierte Abrechnungs- und Rückforderungsgrundlagen" zu prüfen.

### 6.5 Dringliche Interpellationen

Keine

## 6.6 Interpellationen

6.6.1 Interpellation Nr. 2018-682  
Vergabe Immobilienmaklermandat Villa Krämerstein  
Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 22. Mai 2018

Dem Gemeinderat werden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren und der Vergabe von Maklermandaten generell und im Speziellen in Bezug auf die Villa Krämerstein gestellt.

6.6.2 Interpellation Nr. 2018-683  
Schutzziele gemäss "Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung" (BLN)  
Bucher Lukas, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 14. Juni 2018

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung verschiedener Fragen bezüglich Schutzziele gemäss "Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)" gebeten.

6.6.3 Interpellation Nr. 2018-684  
Fussballspielen in Horw – Öffentlichkeit der Sportanlagen in Horw  
Schenkel Mario, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Juni 2018

Der Gemeinderat wird gebeten, Auskunft darüber zu erteilen, welche Sportanlagen der Horwer Bevölkerung entschädigungslos von wann bis wann zur sportlichen Betätigung zur freien Verfügung stehen und ob es eine Regelung gibt, wann Rasenplätze nicht benutzt werden dürfen (nach Regenfällen etc.).

6.6.4 Interpellation Nr. 2018-685  
"Polit-Talk" im Schulhaus Zentrum  
Hoher Andrea, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Juni 2018

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Polit-Talks im Rahmen des Projekts "Horwer Jugend: interessiert und engagiert" gebeten.

6.6.5 Interpellation Nr. 2018-686  
Kostenübernahme Schultransport  
Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Juni 2018

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Kostenübernahme für den Schultransport sowie des diesbezüglichen Beschwerdeentscheides gebeten.

6.6.6 Interpellation Nr. 2018-687  
Kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018  
Rööslü Schuler Claudia, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Juli 2018

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Gemeinde Horw gebeten.

## 6.7 Einfache Anfragen

Keine

## 6.8 Petitionen

Keine

## 7 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motion Nr. 285/2014 als erledigt abzuschreiben.
- die Postulate Nrn. 649/2013, 2016-668, 2017-672, 2017-674, 2017-675 und 2017-679 als erledigt abzuschreiben.

Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident

Irene Arnold  
Stv. Gemeindeschreiberin

## **EINWOHNERRAT**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1628 des Gemeinderates vom 23. August 2018
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008

- 
1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
  2. Die Postulate Nrn. 649/2013, 2017-672, 2017-674, 2017-675 und 2017-679 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 20. September 2018



Reto Eberhard  
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler  
Gemeindegeschreiber

Publiziert: **21. SEP. 2018**